

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband mit gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühren für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. August d. J. den außerordentlichen Professor des Strafrechtes an der Universität zu Prag, Dr. Wolfgang Wessely, zum außerordentlichen Professor eben dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat dem Lehrer an der selbstständigen Unterrealschule in Zara, Ferdinand Danabbi, das Lehramt der Chemie, Naturgeschichte und Warenkunde an der Handels- und nautischen Akademie in Triest verliehen.

Das königlich kroatisch-slavonische Hofkassarium hat die bei der k. k. Komitatgerichtstafel in Warasdin erledigte Hilfsämter-Direktorstelle dem Offizialen der k. k. Komitatgerichtstafel zu Agram, Georg Cufac, verliehen.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und versendet: „Verordnungen der k. k. Landesbehörden für das Herzogthum Krain.“ II. Stück; Jahrgang 1861.

Inhalts-Übersicht:

- 3.
- Rundmachung des k. k. Landeshef's in Krain ddo. 31. August 1861, 3. 798.
- Betreffend die Uebergabe des Grundentlastungs-Fondes an den Landesauschuss und die Theilung des bisherigen Geschäftskreises der k. k. Grundentlastungs-Direktion für Krain.
- Vom k. k. Redaktionsbureau der Verordnungen der Landesbehörden für Krain. Laibach den 14. September 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Korrespondenz.

Wien, 12. September.

Die kais. Beschlüsse bezüglich des siebenbürgischen Landtages sind gefast und sanktionirt. Man erwartete die Publikation derselben bereits in der heutigen Nummer des amtlichen Blattes. Diese Erwartung wurde zwar vorläufig nicht erfüllt, doch dürfte deren Realisirung nicht lange mehr auf sich warten lassen. Es wäre nicht uninteressant, die geheime Geschichte dieses Aktenstückes in ihren Details und im Zusammenhange zu kennen. Andeutungen hierüber zirkuliren in Hülle und Fülle. Es mag hier genügen, bemerkt zu haben, daß jene Partei, welche zur Zeit der Krise in Ungarn mehr als ein Mal das Programm der Regierung in Frage zu stellen und eine Modifikation im Ministerium herbeizuführen versuchte, auch bezüglich der kais. Beschlüsse, den siebenbürgischen Landtag betreffend, alle Hebel in Bewegung setzte, um zu einem ähnlichen Resultate zu gelangen. Es ist eine bekannte, bei anderen Gelegenheiten mehrfach erwiesene Thatsache, daß eben diese Partei in der Wahl ihrer Mittel nicht allzu engberzig ist und keinen Umweg scheut, um zu ihrem Ziele zu gelangen.

Bekanntlich lagen den Beratungen dieser wichtigsten Angelegenheiten zwei Entwürfe zu Grunde. Der eine derselben, als dessen Autor Baron Keményi, in seiner Eigenschaft als siebenbürgischer Hofkanzler bezeichnet wird, scheint sich vollkommen auf ungarischen Standpunkt zu stellen. Er will vor Allem die ungarische Frage erledigt wissen, und so die Lösung der siebenbürgischen Angelegenheit, sowie die unmittelbar damit in Verbindung stehende Konsolidirung der gesamtstaatlichen Entwicklung vorläufig wieder hingehalten wissen. Allerdings soll man sich in hohen Kreisen für die Möglichkeit einer Einberufung des ungarischen Landtages auf den 1. Dezember 1861 verbürgt haben. Ein Vradet des „Vaterlandes“, der ebenfalls die Erledigung der ungarischen Frage vor Allem beantwortet, beweist, daß diese Version keineswegs aus der Luft gegriffen sei. Aber abgesehen davon, daß gerade in diesem Falle eine, von welcher Seite immer gebotene, Garantie stets illusorisch bleiben muß, so ist selbst der 1. Dezember, an dem der Landtag berufen werden soll, welcher erst über die Stellung Siebenbürgens beraten würde, ein viel zu weit reichender, um in der gegenwärtigen Situation akzeptabel zu erscheinen.

Ein zweiter Hebel, durch welchen der von Keményische Entwurf seiner Aufgabe die ungarische Sache zu vertreten gerecht werden wollte, war der Wahlmodus und der Wahlmodus. Es scheint, daß der in dieser Beziehung gemachte Vorschlag die Magyaren auf Kosten der übrigen Nationalitäten Siebenbürgens zu begünstigen suchte. So sehr diese Annahme auch jenem in der ersten Stunde vom ungarischen Landtage publizierten Programm seiner künftigen Thätigkeit widersprechen würde, so wenig dieselbe auch dem „weißen Blatte“, das die Ungarn durch Smolka in ihrer künftigen Verfassung anbieten ließen, homogen wäre, so weiß man ja, daß derartige Inkonsequenzen nicht unmöglich sind. Weiß man doch, daß die Oesterreich gegenüber so föderalistischen Ungarn im eigenen Lande, den partibus adnexis gegenüber, sich stets zentralistischer geritten, als die so viel verschrienen Schwaben auf der äußersten Linken des österreichischen Reichsrathes. Es ist nicht die Geschichte des Tages allein, welche dieses lehrt. In aller Vergangenheit finden wir diese selben Bestrebungen, finden wir diese selben Tendenzen. Sie rechtfertigen vollkommen die obigen Annahmen.

Als ein drittes Moment des Herrn v. Keményischen Antrages wird die Wahl des Ortes bezeichnet, in welchem der siebenbürgische Landtag in Zukunft zu tagen habe. Der Entwurf des Herrn v. Keményi bezeichnet als solchen Klausenburg, also gewissermaßen die Metropole der Magyaren in Siebenbürgen. Es ist bei dem Charakter, den die bisherigen Versammlungen in Ungarn stets an sich trugen, nicht leicht sich des Gedankens zu erwehren, daß die Wahl eben dieses Ortes eine Pression auf die tagende Versammlung involvirte. So wenigstens wird hier die Sache allgemein aufgefaßt. Die Geschichte der bisher in Ungarn stattgehabten Versammlungen, seien sie Komitats-, Stadt-,Repräsentanz- oder Landtags-Versammlungen, ist allerdings vollkommen geeignet, diese Anschauungen und diese Befürchtungen zu motiviren, zu nähren und zu steigern. Dem hier skizzirten Entwurfe des Herrn v. Keményi trat jener entgegen, welcher von Seite der deutschen Minister, und zwar in strenger Konsequenz mit deren mehr als ein Mal klar dargelegten und tief motivirten Programm vertreten wurde. Nach den obigen Andeutungen allein dürfte Jedermann von vornherein begreifen, daß diese beiden Entwürfe einander kontradictorisch entgegengesetzt werden mußten. Eine Vermittlung war, bei so verschiedenen gearieteten Ausgangspunkten und Konsequenzen, geradezu nicht zu hoffen. Doch gab es einen Moment in der Geschichte der Verhandlungen dieses wichtigen Aktenstückes, wo ein solcher wirklich angestrebt wurde, und, wie man denn überhaupt an maßgebender Stelle kein Mittel unversucht läßt, diese tief bedauerliche Differenz einer baldigen und Zukunft verheißenden Lösung zuzuführen, so wurden, man kann dies mit gutem Gewissen sagen, alle Mittel und Wege erschöpft, eine solche Vermittlung herbeizuführen. Die

föderalistischen Journale und Korrespondenzen markirten in ihrem bekannten Sanguinismus diesen Moment durch die Gerüchte von neuen Konfessionen, welche man Ungarn gegenüber zu machen gesonnen sei. Jetzt, wo die Sachen entschieden sind und der Geschichte angehören, darf es wohl gesagt werden, daß es eben dieser Moment war, in dem die deutschen Minister sammt und sonders erklärten, mit ihrem Entwurf stehen und fallen zu müssen. Die nächsten Stunden schon werden offiziell bekannt geben, wie Se. Majestät der Kaiser in diesem Momente zu entscheiden geruhten. Heute schon melden die, was die ungarischen Angelegenheiten betrifft stets gut unterrichteten föderalistischen Blätter, daß Herr v. Keményi, der siebenbürgische Hofkanzler, seine Entlassung genommen habe. In dieser kurzen aber inhaltreichen Notiz liegt zugleich der Ausgang einer Ministerkrise, von der wir nahezu so lange bedroht waren, als die siebenbürgische Frage an der Tagesordnung war.

Oesterreich.

Wien. Die Anwesenheit des Kardinals Scitowsky hatte, wenn ihr überhaupt ein politischer Zweck zu Grunde lag, keine weiteren Resultate. Der Gang der inneren Politik ist entschieden und unabänderlich. Ein Termin für die Einberufung des ungarischen Landtages läßt sich wohl noch nicht bestimmen. Der Ausdruck „Wiedereinberufung“ ist jedenfalls unrichtig, da nur von Neuwahlen die Rede sein kann.

Das Programm des Herrn v. Schmerling bezüglich der siebenbürgischen Angelegenheit ist vom Ministerrath angenommen und von Sr. Majestät dem Kaiser bereits bestätigt worden. Vollständig vereitelt sind hiedurch die entgegengesetzten Bestrebungen, nämlich: die Inangriffnahme der siebenbürgischen Frage von der Ordnung der ungarischen Angelegenheit abhängig zu machen, sodann den siebenbürgischen Landtag unter Modalitäten zu berufen, die gewissermaßen eine Verbürgung des Mißerfolgs in sich getragen hätten, endlich wenigstens den Landtag in Klausenburg zu versammeln, mitten im Zenitum des magyarischen Elementes in Siebenbürgen. Die Vertreter dieses Kronlandes werden in Hermannstadt zusammenkommen, wo ungarische Einflüsse weniger mächtig sind, und den Rumänen wie den verfassungstreuen Sachen wird nicht bloß die Btheiligung, sondern auch die unparteiische Würdigung der dem Landtage vorzulegenden Propositionen wesentlich erleichtert. Es liegt auf der Hand, von wie günstigem Einfluß auf die ungarische, wie auf die kroatische Vermittlung es ist, zumal nach dem Siege der Konservativen und verfassungstreuen Partei in Istrien, wenn es gelingt, mit Siebenbürgen eine Verständigung zu erreichen.

Der Justizminister Freiherr v. Pralobevera hat auf Anrathen der Ärzte um seine Entlassung angefragt, doch wurde dieselbe von Sr. Majestät dem Kaiser nicht angenommen. Freiherr v. Pralobevera leidet bekanntlich an einem bedenklichen Augenübel.

Wien, 11. Sept. Professor Skoda hat im Laufe der vorigen Woche mit Sr. Majestät dem Kaiser eine längere Besprechung gehabt, in welcher Se. Majestät an den Professor die Frage stellte, ob es nicht möglich wäre, Ihre Majestät die Kaiserin den Winter hindurch in einem Orte der Monarchie, der sich für die hohe Kranke als geeignet herausstellte, unterzubringen. Prof. Skoda soll jedoch auf dem Verbleiben der Kaiserin in Corfu bestanden haben; demnach wird Ihre Majestät den Winter in Corfu zubringen. So meldet die „Allg. Med.-Ztg.“

Hermannstadt, 6. Sept. Wie der „Siebenb. Vote“ vernimmt, ist a. b. Orts für die Einberufung des siebenbürgischen Landtages für Hermannstadt entschieden worden. Zur Ergänzung der bereits telegraphisch gemeldeten Nachricht von dem Auseinandergehen

der sächsischen Nations-Universität am 4. d. müssen wir nachtragen, daß diese Universität nicht aufgelöst, auch nicht eigentlich verlagert wurde; es soll bloß der Herr Nationsgraf den Deputirten in der Sitzung v. 4. d. M. gesagt haben, daß nunmehr eine längere Zeit hindurch keine legislativischen und administrativen Sitzungen stattfinden werden. In Folge dessen treten die Deputirten alle einen längeren Urlaub an.

Italienische Staaten.

Die Nachrichten aus Süditalien bestätigen, daß die Aufstände im Neapolitanischen größtentheils unterdrückt sind; doch fürchtet man neue Ausbrüche, und bat Cialdini, um allen Coeventualitäten gewachsen zu sein, beiläufig 10.000 M. Verstärkungen erhalten. An der römischen Grenze sind in der letzten Woche von den Piemontesen wiederholt Versuche gemacht worden, sich auf päpstlichem Gebiete festzusetzen, doch sind dieselben von den Franzosen konsequent vereitelt worden.

Der Turiner Korrespondent der „Debats“ schreibt: Ich habe authentische Nachrichten aus Caprera. Garibaldi leidet mehr moralisch als physisch. Der Gang der Ereignisse mißfällt ihm, und die Unthätigkeit ist ihm eine Last. Die revolutionäre Partei benützt diese seine Stimmung, um ihn zu sich herüberzuziehen, aber Garibaldi leistet bis jetzt noch Widerstand. Demungeachtet ist zu bemerken, daß die Garibaldi'schen Hilfs-Comité's in ganz Italien reorganisiert werden, und daß Flugblätter zirkuliren, welche zu Protesten gegen die Okkupation von Rom und zu Geldbeiträgen auffordern.

Aus der Provinz.

Stein, 11. September.

Heute war ein festlicher Tag für unser Städtchen. Se. Gnaden der Herr Fürstbischof von Laibach hielt Firmung. Gestern Abend kam derselbe von Oberkrain, nachdem er in Krainburg, Neumarktl, Radmannsdorf und in der Wohein das h. Sakrament der Firmung ertheilt hatte. An den Marken der Stadt gegen Laibach zu war ein einfacher, mit grünem Laube verzierter, recht hübscher Triumphbogen errichtet, geschmückt mit dem Stadt- und Landeswappen, mit weißrothen Fahnen, mit dem Kreuze und der Inschrift: „Viksimu Pastirju verni udani!“ Der Platz vor der Dekanatskirche und der Pfarrhof, so wie das Innere der Kirche waren gleichfalls mit grünen Reisern und Fahnen verzieren. Heute wurde an 1500 Firmlinge das heil. Sakrament gespendet, worunter auch 20 Soldaten waren. Eine festliche Tafel am Pfarrhose folgte der Kirchenfeier, worauf der Herr Fürstbischof in seine Residenz nach Laibach rückkehrte.

Das legitime geschilderte Wetter hat nur einzelne Stellen betroffen; und daher dem Haiden nur in kleinen Strichen geschadet. Bei Fernig, in der Pfarre Zirklach, soll der Schaden nicht unbedeutend sein. Die Bienen sind heur schlecht weggekommen, es wurden auch nur wenige bisher auf Kost gebracht, in Folge dessen ist auch schon der Zentner weißes Wachs um 10 fl. gestiegen.

Nachtrag.

Triest, 12. September. Bei den Städtewahlen in Färten zum Landtag wurden gewählt im Wahl-

bezirk Capo d'Istria, Domherr Favento, in Pirano Grundbesitzer Furregoni; in Lussin, Rheder Smajevich; in Parenzo Grundbesitzer Volpi; in Dignano Prätor Tromba; im Wahlbezirk Pissno Pfarrer Jurinaz; in Monton Grundbesitzer Flego; in Rovigno Advokat Basilisko; von der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno wurden gewählt: Vinzenz Premuda, Rheder von Lussin, und Peter Longo, Ortsbesitzer von Capodistria.

Die Wähler waren zahlreich vertreten. In Dignano fanden sich 244, in Lussin 253 ein u. s. w. An manchen Orten waren Schwierigkeiten eigenthümlicher Art zu überwinden. Die Wähler aus Cherso und Lussin hatten sich, da die Wahlordnung Lussin als Ort der Wahl bezeichnet, ein Dampfschiff gemietet, um sich nach letzterem Orte zu begeben. Unterwegs wurden sie von einem Sturm überrascht und es gewann den Anschein, als würden sie nicht mehr zur rechten Zeit eintreffen. Glücklicherweise konnte die Lage dieser Wähler noch zeitig genug nach Lussin gemeldet werden, und es wurde angeordnet, daß die Lussinesen Vormittags, die Wähler von Cherso und Beglia Nachmittags ihre Stimmen abgeben sollten. Dadurch wurde es möglich, daß die Letzteren auch trotz der durch ein Naturereigniß hervorgerufenen Verzögerung an der Wahl Theil nehmen konnten. Die Wähler des Bezirks von Pissno, welche nicht in dieser Stadt wohnen, mußten die beschwerliche Fahrt über den Monte maggiore zurücklegen, um zur Wahl zu gelangen.

Indem wir vor einigen Tagen den Ausfall der Wahlen in den Landgemeinden als befriedigend bezeichneten, knüpfen wir daran noch die Bemerkung, daß man, um zu einem vollständigen Urtheil über die Haltung des Landtages in Parenzo berechtigt zu sein, erst die folgenden Wahlen abwarten müssen. Die eben stattgehabten Wahlen der Städte u. s. w. und der Handelskammer sind aber so günstig ausgefallen, daß die Beschiedung des Reichsrathes durch den istrianer Landtag schon jetzt als gesichert betrachtet werden kann. Die Wahlen in den Städten u. s. w. haben eine starke Majorität im Sinne der Reichsversammlung zu Wege gebracht. Man ersieht aus diesen so befriedigenden Resultaten, daß der Partikularismus in Istrien nicht jene Wurzeln geschlagen hat, welche man nach der Haltung des ersten aufgelösten Landtages vermuthen konnte. (Tr. 3.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 11. Sept. In der heutigen Landtagssitzung wurde ein königl. Reskript folgenden Inhaltes vorgelesen: Nachdem der Landtag die staatsrechtlichen Fragen auf Grund der Propositionen bereits erledigt hat, so ist die Wiederberufung der Grenzvertreter nicht nur unnöthig, sondern auch überflüssig. Se. Majestät sieht kein Erforderniß, deshalb die an ihn abzusendende Adresse nicht in Verhandlung zu nehmen. Se. Majestät entbindet übrigens den Landtag von der Absendung der Adresse, und fordert ihn auf, nach altem Gebrauche, die bereits gefaßten Beschlüsse in Form einer Repräsentanz ihm unterbreiten. Se. Majestät behält sich aber vor, wenn wieder staatsrechtliche Frage verhandelt werden sollten, die Grenzvertreter einzuberufen. Dieses königl. Reskript wird gedruckt, vertheilt

und sodann in Diskussion gezogen werden. Die Repräsentation an Sr. Majestät um Enthebung der Obergespanne Graf Erdödy und v. Janovic wird gelesen und gutgeheißen. Bezüglich des Obergespanns Graf Pejacevic, der auf wiederholte Aufforderung noch nicht im Landtage erschienen, wird beschlossen, den Ban telegraphisch um die Auskunft zu ersuchen, ob und was Graf Pejacevic auf die letzte Aufforderung geantwortet habe. Je nachdem diese Erklärung ausfällt, behält sich der Landtag vor, Weiteres zu beschließen.

Eine Vorstellung des Agramer Komitates, worin er um Verwendung bei Sr. Majestät wegen baldiger Einberufung des ungarischen Landtages bittet, wird nach kurzer Debatte ad acta gelegt, weil in dieser Hinsicht ohnehin ein Antrag schon vorliegt, diesen Gegenstand bei der Adress-Debatte zu verhandeln.

Agram, 12. Sept. In der heutigen Landtagssitzung war der geänderte Gymnasial-Lehrplan auf der Tagesordnung. Der Antrag des Comité's: die deutsche Sprache als einen obligaten Lehrgegenstand an den Gymnasien zu erklären, wird nach längerer leidenschaftlicher Debatte verworfen; ebenso der Antrag, statt der deutschen, eine andere, allenfalls die französische Sprache, zu substituiren. Am Finianer Gymnasium wird die italienische Sprache als obligater Gegenstand beibehalten.

Protokoll

ausgenommen in der Sitzung

krainischen Landes-Ausschusses

in Laibach, am 9. Septbr. 1861.

Gegenwärtige:

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes

Freiherrn Anton v. Codelli.

Herr Ausschußrath Michael Ambrosch,

„ „ „ Dr. Josef Suppan,

„ „ „ Dr. Joh. Bleiweis,

„ „ „ Karl Kalmann, subst. Sekretär und Schriftführer.

Nr. 40/L.S.

Der Herr Landeshauptmann gibt die Zuschrift der k. k. Landesregierung für Krain vom 18. August l. J., Z. 474/P. an den Krain. Landesauschuß bekannt, womit der Staatsministerial-Erlaß vom 29. Juni 1861, Z. 4534/St. Min. abschristlich intimirt wird, und mit welchem die näheren Bestimmungen, die über die Unterstützung der Landes-Vertretung durch l. f. Organe, welche dieser mit dem h. Ministerial-Erlasse vom 17. Mai l. J., Z. 3384/St. M. zugest. sichert wurde, festgesetzt sind.

Diese Bestimmungen umfassen 3 Punkte.

1. daß die Unterstützung der l. f. Aemter darin zu bestehen habe, daß dem Ansinnen des Landesauschusses innerhalb des im verfassungsmäßigen Wirkungskreises zu entsprechen sei, daß aber aus dieser Unterstützung keine Unterordnung der l. f. Aemter geschlossen werden könne.

2. daß der Verkehr des Landesauschusses mit den Behörden und Aemtern nur mittelst Zuschriften stattfinden könne.

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Pläne Zustände — Gewitter — Die Jagd — Spekulation a la baisse — Das Krügel — Theaternachricht — Rosen.)

Unter allen Zuständen ist der der Ungewißheit der unangenehmste. Er ruft jenes Gefühl hervor, das durch seine Unbestimmtheit entschieden Charakteren widerlich ist. Es ist weniger als Ungegend, und mehr als Apathe. Die Kaufleute bezeichnen den Stand des Handels damit, wenn derselbe nicht gerade gut, nicht gerade schlecht ist; sie sagen: die Geschäfte gehen flau. Mit unserem Sommer steht es nun auch flau. Aestas in exitu est — wird er noch ein Mal schöne Tage bringen, bevor er seine Herrschaft dem braunen Herbst abtritt? Fast sollte man es glauben, denn er gebietet sich ja wie jugendlich und läßt gewittern, als ob er eben seine Inauguration halte. Die Gewitter dieser Woche waren ganz frühlinghaft, nur kamen sie zu spät, um eine entsprechende Wirkung hervorzurufen. Eine eigenthümliche Erscheinung boten die Gewitter am vergangenen Mittwoch. Die Blitze hatten nämlich nicht jene bläulichgelbe Färbung, wie wir an ihnen gewohnt sind, sondern sie schimmerten in's Röthliche. Das gewährte man besonders Abends, als das ganze Firmament zeitweilig grell erleuchtet wurde, wobei es schien, als schimmere durch die elektricitätsreiche graue

Wolkenschicht die rosige Röthe höher ziehender, von der Abendsonne geküßter Cirrus-Wölkchen. Den Aufenthalt im Freien hat der Regen für eine Reihe von Abenden untersagt, und es müssen noch sehr warme Stunden kommen, wenn er wieder angenehm und gefahrlos werden soll. Wir dürsten möglicherweise die letzten Garten-Mußel in dieser Saison gehört haben.

Niemandem ist der Beginn des Herbstes willkommen, als jenen Herren, denen die voluptas venandi über Alles geht. Längst vor dem 1. September wird das Feuerrohr in Bereitschaft gesetzt, und mit genanntem Tage geht es blutig zu in Feld und Auen. Die armen Hasen, die lustigen Wachteln, die surrenden Rebhühner, sie erleben eine Art sizilianische Vesper, sie werden dezimirt und gemordet, als ob es „Briganti“ wären, über die Herr Cialdini Bericht halte. Indes liefert das Massacre uns willkommene Gegenstände für Gommen und Magen, worüber wir ganz zufrieden sind, wenn nur die Posten „Hasenrücken mit Rahmsauce“ und „Rebhändel mit Compot“ auf den Speise-Zetteln nicht so viel Zehner-Zettel in Anspruch nähmen. Ueberhaupt ist es zu beklagen, daß die Zahlen auf den Speise-Zetteln so sehr in die Höhe getrieben werden, und oft ohne allen Grund. So gerne wir hören, wenn die Staatspapiere eine Hausse erleben, so gerne sähen wir einmal eine Baisse in den Restaurations-Restpapieren. Daß wir mit unserer Spekulation a la baisse nicht allein stehen werden, scheint uns aus dem Umstande hervorzugehen, daß unser Gemeinderath den Vorgängen in den Restaurations-Lokalen seine Aufmerksamkeit widmet. Seit einiger Zeit reichen die Wirthe das Bier in Gläsern, die „Krügel“ heißen,

und dem Quantum ihres Inhaltes nach zwischen „Halbe“ und „Seidel“ stehen. Für viele Gäste haben diese Krügel nichts Unangenehmes, man erhält öfter „seich eingeschenkt“, als wenn man Halbe trinkt, und es ist doch etwas mehr darin, als in den Seidelgläsern. Wegen dieser Krügel nun ist der Herr Bürgermeister interpellirt worden, und wahrscheinlich werden dieselben als ungesegnetes Maß angesprochen werden. Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Wirthe die Krügel einführen, läßt auch vermuthen, daß es nicht zu ihrem Nachtheil war, diese Art Gläser anzuschaffen. Es ist daher sehr anzuerkennen, wenn der Gemeinderath darauf steht, daß das Publikum nirgends verkürzt wird; doch meinen wir, steht es jedem Gaste frei, sein Bier aus dem Gefäße zu trinken, das ihm beliebt, wenn ihm der Wirth nur das gesegnetlich anzusprechende Quantum reicht.

Während die Zugvögel sich zur Abreise rüsten, kommen andere Zugvögel an. Wir meinen damit jenes unheimliche Wölkchen, das uns allwintertlich im Tempel der Musen Gemüthe bereitet, über deren Werth viel pro und contra gestritten wird, die man aber immerhin willkommen heißt. Herr Direktor Stelzer hat die längst erwartete „Theater-Nachricht“ endlich ausgegeben, und wir erfahren daraus, daß er ein männliches Personale von 21 Mitgliedern und ein weibliches von 18 Mitgliedern engagirt hat, wozu noch der Herr Kapellmeister Urban (Komponist der Oper „Pontatovsky“), der Orchester-Direktor Zappé, 20 Orchester-Mitglieder, Sekretär, Kassier, Garderobier u. s. kommen, so daß sich das gesammte Personale, den Direktor einbegriffen, mit 67 beziffert, eine respektable

3. daß diese Zuschriften sowohl von Seite des Landesauschusses an die l. f. Organe, als von den letzteren an den Landesauschuß nur im Wege des Landeschefs sub sigillo volanti zulässig seien.

Gegen die Verfügung ad 3 erodete der Landesauschuß es für seine Pflicht, seine Stimme zu erheben, und gegen die einträglichen Tendenzen derselben, die zur Vermuthung Anlaß geben, als wolle der Landesauschuß in der Abhängigkeit und unter steter Kontrolle der Landesregierung fernert gehalten werden, Verwahrung einzulegen.

Der krain. Landesauschuß beschließt daher einstimmig, dem h. l. f. Staatsministerium eine Vorstellung zu unterbreiten und geltend zu machen, daß diese Bestimmung, wodurch das Ansehen und das Vertrauen in den Landesauschuß nothwendig gefährdet wird, in dem Landesstatute nirgends enthalten sei, und daß der Landesauschuß nimmermehr dem Geranke Raum geben könne, als beabsichtige die h. Regierung das Maß der Freiheit und Selbstständigkeit, welche Se. Majestät den Völkern des österr. Kaiserstaates allergnädigst zu gewähren geruht haben, denselben zu verkümmern, und daß der Landesauschuß in der obigen Bestimmung, wodurch der Landesregierung dem Landesauschusse gegenüber eine bevormundende Stellung eingeräumt wird, die vollkommene Durchführung der hochberzigen Absichten Se. Majestät nicht zu erblicken vermag.

Nr. 206 und 216.

Die von den betreffenden Bezirksämtern an die l. f. krain. Landesregierung befürwortend eingeleiteten Gesuche der Gemeinde Untergörtsch um Bewilligung des Verkaufes der dortigen, der Gemeinde gehörigen Meßnerrei und um Bewilligung zur Veräußerung des alten Schulgebäudes in Soderschitz, wurden von der l. f. Landesregierung dem Landesauschusse mit Beziehung auf den S. 74 des prov. Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 zur Vorlage an den Landtag übermittelt. Der Landesauschuß beschließt die Vorlage an den h. Landtag mit motivirtem Eintrathen zur Genehmigung.

Nr. 230.

Das Gesuch des Gemeinderathes der Stadt Laibach um Erwirkung der h. Genehmigung zur Einführung einer Hundelaxe wurde dem krain. Landesauschusse mit Bezug auf den S. 68 der prov. Gemeinde-Ordnung für Laibach vom 9. Juni 1830 zur Vorlage an den Landtag übermittelt. Der Landesauschuß beschließt diese Vorlage mit motivirtem Eintrathen zur Bewilligung.

Nr. 226.

Die schriftlich beigebrachte Aufforderung des Landtagsabg. Hrn. Fried. Wilcher um geeignete Veranordnung zur Ermäßigung des Steuerzuschlages für Erhaltung der Gendarmetrie, beschließt der Landesauschuß zu berücksichtigen, sobald er den krain. Landesfond von der l. f. Regierung übernommen haben wird.

Nr. 228.

Die Einlage des Herrn Landtagsabg. Friedrich Wilcher, womit er den Landesauschuß ersucht, derselbe wolle bei der l. f. Landesregierung theils auf solche, theils auf eheste Unterbringung aller Beamten, welche Landesfinder sind, und entweder in Ungarn oder Kroatien dienen, den Antrag stellen, wird ad acta zu legen beschlossen, nachdem der Landesauschuß auf die Besetzung der l. f. Behörden keinen

Zahl, die schon etwas Tüchtiges zu leisten im Stande wäre. Unter den Herren finden wir ein halbes Duzend, die schon im vorigen Jahre hier weilten. Werden die in Aussicht gestellten neuen Dramen, Lustspiele und Operetten wirklich gegeben, und zwar leidlich gegeben; bringt das Repertoire nicht so viele alte, abgedroschene Sachen, so wird sicher das Theater in diesem Winter sehr besucht werden. Wir schließen das aus den hohen Preisen, zu welchen die Logen versteigert wurden. Ein günstiges Resultat, sowohl in Bezug auf den Besuch als auch auf die Darstellungen wollen wir dem Direktor und uns vom Herzen wünschen.

Morgen soll die erste Vorstellung sein; gegeben wird „Die Grille“, mit welcher auch im vorigen Jahre begonnen wurde. Obgleich die erste Vorstellung aus diversen Gründen nicht maßgebend sein kann, so wäre ein günstiger Ausgang doch wünschenswerth, weil er auf die nächsten Wochen sicher von Einfluß ist. Herr Stelzer hat zugleich das Teatro filodrammatico in Triest. Wie er beiden Theatern vorstehen wird, ohne daß eins vernachlässigt wird und leidet, sind wir begierig zu erfahren. Jedenfalls aber spricht es für den Unternehmungsgeist des Direktors, und verdient derselbe schon wegen seiner Seltenheit, daß er reüssire.

Die Zeitungen berichten von Kastanienbäumen in Prag, die neues Laub und neue Blüten trieben. Ähnliche Erscheinungen haben wir auch bei uns. Gesehn haben wir einen Rosenstrauch, der so buchtige und üppige Blüten trug, als lebten wir noch im Juni oder weilten hoch im Gebirge.

Einfluß ausüben kann, und für die Unterbringung der disponiblen Beamten aber auch ohne sie die l. f. Regierung Sorge trägt.

Nr. 234.

Ein schriftlicher Antrag des Abgeordneten Hrn. Friedr. Wilcher, daß in das alte Straßensystem noch eine 4te Kategorie, die der Landstraßen aufgenommen und zur Aufstellung von Mauthen berechtigt werde, wird zur Wissenschaft und Berücksichtigung bei der in Aussicht stehenden Regulirung der Straßen in Krain zu nehmen beschlossen.

Nr. 237.

Ein Gesuch der Gemeinde-Vorstände des Bezirkes Laibach um Erwirkung, daß dem Gemeindevorstande das Recht zur Verfassung einiger Urkunden eingeräumt werde, beschließt der Landesauschuß der l. f. Landesregierung mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieses Gesuch dem h. l. f. Staatsministerium vorzulegen.

Nr. 231.

Die von der Land. Real. Inspektion gelieferte Nachweisung der bereits geschehenen Verichtigung der Kosten für die Drucklegung der stenogr. Landtagsberichte, wird zur Wissenschaft genommen.

Nr. 283.

Eine von dem Gemeindevorstande zu Wippach unterbreitete schriftliche Bitte um Verwendung, daß die Servituten-Ablösung bald dem Ende zugeführt werde, beschließt der Landesauschuß an die l. f. Grundlasten-, Ablösungs- und Regulirungs-Landeskommission mit nachdrücklicher Empfehlung zu übermitteln und von diesem Beschlusse dem Gemeindevorstande in Wippach mittelst Zuschrift zu verständigen.

Nr. 215.

Das dem Landesauschusse vom Herrn Franz Horosky zum Geschenke übermachte ökonomische Werk „die allgemeine Verbreitung der Fruchtwechsel-Wirtschaft“ wird dankbarst entgegengenommen und zum allfälligen Gebrauche verwahrt.

Nr. 307.

Ueber den Amtsvortrag des Ausschubrathes Dr. J. Bleweis, worin derselbe in Erinnerung bringt, daß Se. l. f. apost. Majestät mit a. h. Entschliebung vom 30. Mai l. J. die Auflassung der Mauthstrafen in der St. Petersvorstadt und im Kuhhale zu bewilligen geruht haben, und demzufolge vom l. f. Finanzministerium an die l. f. Finanz-Landes-Direktion in Graz die Befreiung ergangen sei, zur Befreiung des Umfahrens des Wegmauthschranken an der äußersten Wiener Linie die geeigneten Kontrollmaßregeln schleunigst auszumitteln, und nach deren Feststellung mit der Auflassung der beiden Mauthen angefaßt vorzugehen, — und sodin bemerkt, daß dem vorerwähnten Auftrage im Verlaufe von drei vollen Monaten zur großen Mißbilligung der Bevölkerung nicht im geringsten entsprochen worden sei, beschließt der Landesauschuß den Gegenstand bei der l. f. Finanz-Landes-Direktion zu Graz nachdrücklich zu betreiben.

Nr. 282.

Ueber das mit Note der l. f. Steuerdirektion zu Triest vom 31. August l. J., J. 8475, zugemittelte Gesuch des durch Feuer verunglückten Grundbesitzers Benjamin v. Bödransberg, beschließt der Landesauschuß zu Gunsten des Vindiklers zur Abstattung der Grundentlastungs-Gebühren eine Zufristung bis 1. August 1862, und die Verständigung hieron an die l. f. Steuerdirektion zu Triest.

Nr. 133.

Der Landesauschuß beschließt, daß vom 1sten November 1861 an, eine Gebühr von zehn Neukreuzern für jede krain. Grundentlast. Obligation die

1. im Wege der Umschreibung;
2. für ein amortisirtes,
3. für ein vinkullirtes,
4. für ein beschädigtes, oder abgenütztes Effekt,

oder endlich

5. in dem Falle, wo einer Obligation ein anders numerirter Couponsbogen beiliegt, hinausgegeben wird, und von zwanzig Neukreuzern, wenn nebst der Obligation auch ein neuer Couponsbogen auszufolgen ist, zu erlegen sein wird; wogegen die Befreiung von dieser Gebühr in dem Falle einzutreten hat, wenn mittelst Umschreibung für den unverlosten Theilbetrag einer nur theilweise verlosten Grundentlastungs-Obligation neue Obligationen auszufertigen sind.

Nr. 149.

Der Landesauschuß beschließt den schriftlich von dem Landtagsabgeordneten Hrn. Johann Guttmann gestellten Antrag auf Erwirkung der Brückenmauth-Befreiung an der Karlsruäcker Linie für die im dortigen Rayon wohnenden Besitzern, dem Landtage befürwortend zu unterbreiten.

Nr. 161.

Die schriftliche Erklärung des Landtagsabgeordneten Hrn. Johann Guttmann, daß er seinen Antrag: der h. Landtag vermittele die Erwirkung eines Gesetzes, womit das Armeninstitut's Vermögen

einkommensteuerfrei erklärt werde, zurückzuziehen, wird zur Wissenschaft genommen.

Nr. 173.

Die von dem l. f. Landesgerichte zu Laibach intimirte Verichtigung der Vermächtnisse des seligen Fürstbischofs Anton Alois Wolf, durch Erfolglosung der legitirten Staatsschuldverschreibungen, u. s.:

An die löbl. l. f. Landesregierung in Krain:

a) die auf Namen des krain. Invaliden-Fondes zur Vermehrung seines Stammvermögens vinkullirte Nat.-Anleh.-Oblig. Nr. 153.675 pr. 1000 fl., und

b) die mit der Widmung für ein in Laibach zu errichtendes Taubstummen-Institut und der bis zu dessen Errichtung angeordneten Interessen-Kapitalisirung, ferner mit der Substitution für Vertheilung armer Waisenkinder vinkullirten 8 Stück Nat.-Anleh.-Oblig. à 1000 fl. Nr. 102.912, dann 102.929 bis inklusive 102.935, zusammen 8000 fl., nebst je 20 Stück vom 1. Juli l. J. an fällig werdenden Coupons und den Talon, — wird von dem Landesauschusse zur Wissenschaft und Berücksichtigung bei Uebernahme des Landes-Fondes genommen.

Nr. 162.

Der Landesauschuß nimmt die von dem Präsidium der l. f. Landesregierung übermachte statistische Uebersicht über die Ergebnisse der Verzehrungssteuer vom Jahre 1860 zur Wissenschaft.

Nr. 170.

Der Landesauschuß von Steiermark ersucht um Einholung der definitiven Erklärung des krain. Landtages, ob und unter welchen Bedingungen derselbe die Errichtung einer für mehrere Kronländer gemeinschaftlichen Irrenanstalt zu Freischloß nächst Graz anstrebe.

Der krain. Landesauschuß beschließt hierüber eine Erwiederung an den Landesauschuß Steiermarks des Inhaltes, daß er die vorliegende Anfrage dem krain. Landtage zur Schlussfassung vorlegen, jedoch zum Beitritte nicht eintrathen werde.

Nr. 121.

Das Gesuch der Landes-Real-Inspektion um Flüssigmachung von 16 fl. 80 kr. aus dem ständischen Fonde als den Verdienstbetrag für die Reparatur der Landhaus-Uhrmuhre wird der l. f. Landesregierung mit dem Ersuchen übermacht, den erwähnten Betrag aus dem noch immer nicht übergebenen ständ. Fonde anweisen zu wollen.

Nr. 132.

Dem Sigismund Moser aus Lemberg wird über sein schriftliches Ansuchen um Erhaltung der vidimirten Abschrift einer auf Nothverhältnisse bezüglichen Urkunde bewilligt.

Nr. 138.

Die Landesregierung intimirt, daß die vorkaufsweife aus den Renten des voranals ständ. Gutes Unterthurn für den Musical-Fond bestrittene Kostentangente, für die Umhaltung der Gymnasial-Kapelle bei dem Studien- und Schul-Fonde zum Küsterjah angewiesen sei.

Der Landesauschuß nimmt diese Anweisung zur Wissenschaft, und beauftragt die Landes-Real-Inspektion zur Behebung des Betrages und weitere Berechnung desselben.

Nr. 151.

Ein Betrag von 8 fl. für bewirkte Reparatur von Feuerlösch-Requisiten im Landhause wird aus dem ständ. Fonde angewiesen.

Nr. 153.

Der Landesauschuß ersucht die l. f. Landesregierung um Anweisung der Militär-Bequartierungs-kosten für die Zeit vom 1. Mai 1861 bis dahin 1862 für das Landhaus, die Burg und das Schulgebäude.

Nr. 154.

Der zwischen dem Burggärtner und der Landes-Real-Inspektion geschlossene Dienstvertrag wird von dem Landesauschusse genehmigt.

Nr. 175.

Die Landes-Real-Inspektion wird zum Ankaufe einer vollständigen krain. Provinzial-Gesellschaft bedingnißweise ermächtigt.

Nr. 192.

Dem Landesmuseums-Kuratorium werden über seine Anzeig, daß Anton Emil v. Barga einige Münzen dem Museum legirte, die erforderlichen Weisungen zur allfälligen Realisirung des Legates ertheilt.

Nr. 223.

Der Landesauschuß beschließt, vor Erledigung der Kompetenz-Gesuche um Verleihung der Hansmeisterei im Lycealgebäude noch bei einigen Behörden über die Eigenschaften der Kompetenten Aufklärungen zu erbitten.

Voraus der Herr Landeshauptmann die Sitzung für geschlossen erklärt.

Theater.

Morgen, Sonntag; Prolog, hierauf: „Die Grille“, in 5 Akten, von Ch. Virapviffier.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. St. Abbl.) Die Haltung gut und fremde Valuten um 1/4 bis 1/2% billiger zu haben. Auch Papiere theilweise besser; National-Anlehen zum Schlusse um circa 1/4% höher bezahlt; gesucht die Aktien der beiden Staatsbahngesellschaften; nur Spekulations-Effekten durch den Geldmangel gedrückt. Kompte für erstes Papier 6 à 6 1/2%.

Öffentliche Schuld.		Gold		Ware		Gold		Ware					
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5	91	92	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	146.75	147	Stary	zu 40 fl. EM.	35	35.50	
In österr. Währung	zu 5%	Stiermark	5	87	88	E. M. m. 140 fl. (70%)	428	430	St. Genois	40	35.75	36.25	
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.	86.79	Mähren u. Schlesien	5	84	85.50	West. Don.-Dampfsch.-Ges.	212	215	Windischgrätz	20	22.50	23	
National-Anlehen mit		Ungarn	5	68	68.75	Oesterreich Lloyd in Triest	365	370	Waldstein	20	22.75	23	
Zänner-Coup.	5	Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	67	67.50	Wien. Dampf.-Akt.-Ges.	394	396	Keglevich	10	14.50	15	
National-Anlehen mit		Salizien	5	66	66.59	Pesther Kettenbrücken	187.25	187.75	Wechsel.				
April-Coup.	5	Siebenb. u. Bukow.	5	65.25	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	90	90.25	3 Monate					
Metalliques	5	Venetianisches Anl. 1859	5	90	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Augsburg, für 100 fl. südd. W.	115.25	115.40			
detto mit Mai-Coup.	5	Aktien (pr. Stüd.)		National- u. G. M. 1857	5%	102.50	103	Frankfurt a. M., detto	115.40	115.50			
detto	5	Nationalbank	739	740	banf auf 10	5	89.50	90	Hamburg, für 100 Mark Banco	101.30	101.50		
mit Verlosung v. J. 1839	113	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	176	176.10	E. M. verlosbare	5	85.80	86	London, für 10 Pf. Sterling	137	137.10		
" " 1854	85.75	200 fl. d. W. (ohne Div.)	176	176.10	Rationalb. (verlosbare	5	85.80	86	Paris, für 100 Franke	53.80	53.90		
" " 1860 zu	82.70	R. d. Gecem.-Ges. 3. 500 fl. d. W.	591	592	Loose (per Stüd.)			Cours der Geldsorten.					
zu 100 fl.	88	R. Ferd. Nordb. 3. 1000 fl. G. M.	1936	1937	Kredit-Anstalt für Handel u. Gew.	zu 100 fl. öst. W.	119.50	119.70	R. Münz-Dufaten	6 fl. 54 fr.	6 fl. 52 fr.		
Gemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	16.50	Staats-Gij.-Ges. zu 200 fl. G. M.	277	278	zu 100 fl. öst. W.	95.50	96	Kronen	18	75	18	8	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Kais. Gij.-Bahn zu 200 fl. G. M.	165.75	166	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. G. M.	36.25	36.50	Napoleon'sdor	10	86	10	87	
Grundentlastungs-Obligationen.		Süd-nordb. Verb.-B. 200	117.25	117.75	Stadtgem. Djen zu 40 fl. d. W.	96.50	97	Russ. Imperiale	11	23	11	25	
Nieder-Oesterreich	zu 5%	Sudl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.	ital. Gij. 200 fl. d. W. 500 fl.		Salzn	40	37	Berlinthalere	2	4	2	4 1/2	
Ob. Oest. und Salz	5	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	239	240	Balfsy	zu 40 fl. G. M.	38.75	39.25	Silber-Agio	35	50	36	75

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 13. September 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques	67.70
5% Nat.-Anl.	80.85
Bankaktien	739
Kreditaktien	177
Silber	135.85
London	137
R. f. Dufaten	6.51

Fremden-Anzeige.
Den 12. September 1861.
Die Herren: v. Pittrow, k. k. Regatten-Kapitän, — Komako, k. k. Marine-Schiffbau-Direktor, — Banko, Beamte, — Amonn, und — Vordschneider, von Triest. — Hr. Keder, k. k. Oberst, von Wien. — Hr. Jünger, Beamte, von Sessana. — Hr. Sandbichler, Magazins-Verwalter, von Graz. — Hr. O'Brien, Privatier, aus Irland. — Hr. Horwath, Hausbesitzerin, von Ugram. — Fr. Sup. Hausbesitzerin, von Triest. — Fr. Kollet, Buchhändlers-Gattin, von Wiener-Neustadt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.
Den 5. September 1861.
Dem Hrn. Franz Nuschak, Federer, sein Kind, Aurelia, alt 9 Monate, in der Stadt Nr. 120, und — dem Hrn. Konstantin Rizzoli, Handelsge-schäftsführer, sein Kind Anna Maria, alt 3 Wochen, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 72, beide an Fraisen.
— Die Wohlgeborene Fräule Christine Pavitsch Edle v. Pfauenenthal, Gutsbesitzerstochter, alt 61 Jahre, in der Stadt Nr. 310, an der Lungensucht. — Josef Wagner, Inwohner, alt 29 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Blutzersetzung.
Den 6. Dem Josef Dabruta, Packer, sein Kind Johann, alt 5 1/2 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, am Scharlach. — Elisabetha Erjazuz, Magd, alt 64 Jahre, in der Tirnau-Vorstadt Nr. 54, am Schlagfluß.
Den 7. Maria Zbeleschnig, Inwohnerin, alt 46 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungensucht. — Johann Jager, Fleischer und Hausbesitzer, alt 52 Jahre, in Hühnerdorf Nr. 20, am Zehrfieber. — Dem Johann Birk, Mitsahner, sein Sohn Karl, alt 7 Jahre, in der Stadt Nr. 5, am Scharlach.
Den 8. Dem Jakob Keber, Tagelöhner, seine Gattin Mariana, alt 50 Jahre, in Hühnerdorf Nr. 18, an der Lungensucht. — Maria Schusterschitz, Inhaberin, alt 66 Jahre, im Versorgungshaus Nr. 5, am Schlagfluß.

Gründlichen Unterricht
in der italienischen Sprache erteilt ein k. k. Beamte.
Auf Verlangen auch mit französischem Vortrage.
Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Kundmachung.
Indem ich am Montag, als den 16. September 1861 die Fleischschrotung nach dem höheren Tariffake in der Elefantengasse, **Bude Nr. 3**, beginnen werde, lade ich dankend für das bis jetzt gegebene Vertrauen, die verehrten Bewohner Laibachs um zahlreichen Zuspruch mit dem höflichsten ein, daß ich für gutes Fleisch stets besorgt sein werde.
Laibach den 12. September 1861.

Franz Slouša,
vulgo Sellan,
Stadtmexger.

3. 326. a

Öffentliche Nachricht!

Seit vielen Jahren bestand am hiesigen Schloßberge der Uebelstand, daß die Feuer-Markkanonen erst eine geraume Zeit nach der Wahrnehmung des Feuers von Seite der Feuerwächter gelöst werden konnten, weil die Feuerwächter aus ihren Beobachtungsthürmen auf den Waffenplatz, wo sich die Kanonen befinden, eine bedeutende Strecke, und zwar, der Feuerwächter aus dem kleinen Thurm über den ganzen Hof, eine Strecke von circa 40 Klafter zurücklegen und über 45 Stufen, der Feuerwächter aus dem großen Thurm aber 114 Stufen zu den Kanonen herabsteigen, dann erst das Zündloch von der Bekleidung befreien, das Pulver darauf schütten und die Lunte anzünden mußten, wodurch oft ein Zeitaufwand von vielen Minuten verging, ehe die wahrgenommene Feuersbrunst signalisirt werden konnte. Noch mehr hat sich diese Retardanz seit der Zeit vergrößert, als ein Kastell-Kommando am Schloßberge errichtet und die dortigen Lokalitäten für Häftlinge verwendet werden, weil der Waffenplatz selbst den Feuerwächtern abgesperrt und der Schlüssel in der Wachtstube aufbewahrt wird, welchen der Feuerwächter mit bedeutendem Zeitverluste erst abzuholen bemüßiget war. Soll die Hilfe bei einem Feuer erspriesslich sein, so muß sie rechtzeitig angewendet werden, und um dieses zu erzielen, ist es nothwendig, daß der Ausbruch des Feuers gleich im Anfange der Population der Stadt angezeigt werde, welche bisher immer mit der größten Bereitwilligkeit Hilfe geleistet hat. Alle diese Uebelstände sind nun glücklicher Weise beseitiget worden, indem mit Einverständnis des Magistrates der Kaufmann Herr Josef Karinger die Feuer-Mark-Kanonen auf Kapseln gerichtet und eine Perkussions-Maschinerie angebracht hat, deren Leitung in den hohen Thurm gezogen wurde, so daß der Feuerwächter mittelst eines Zuges unter seinem Beobachtungslokale in dem Augenblicke die Kanonen losfeuert, als er des Feuers gewahr wird. Weil es für alle Bewohner dieser Stadt, insbesondere aber für die Hausbesitzer vom Interesse sein dürfte, sich von dem Gelingen dieser Vorrichtung und von deren Zweckmäßigkeit die thatsächliche Ueberzeugung zu verschaffen, so findet der Magistrat für angemessen, eine öffentliche Probe mittelst mehrmaliger Abfeuerung dieser auf Perkussion hergerichteten Kanonen vorzunehmen und bestimmt dazu die 5. Stunde Nachmittags am nächsten Montage, d. i. am 16. September.

Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit diese Abfeuerung der Kanonen nicht als Feuerlärm angenommen werde und damit Jedermann seine beliebige Beobachtung einleiten könne.
Stadtmagistrat Laibach am 13. September 1861.

Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt,
vierklassigen Privat-Hauptschule
und in dem
Untergymnasium in Laibach
beginnt der erste Kurs des Schuljahres 1861/62 am 1. Oktober. Die Aufnahme findet täglich von 9—12 Uhr Vormittags in der Kanzlei der Vorlesung (Hauptplatz Nr. 237, 2. Stock) Statt.
Auf briefliche Anfragen übermittelt der Unterzeichnete die Statuten seiner Anstalt, in welchen die Aufnahmebedingungen, sowohl der in ganze Verpflegung zu übernehmenden, als auch der nur die Schule besuchenden Zöglinge, genau angegeben sind.
Alois Waldherr,
Inhaber und Vorsteher der Anstalt.

Nr. 41.